



PRÄVENTIONSKONZEPT

Schutz vor sexualisierter Gewalt und Kindeswohl im
Deutschen Baseball und Softball Verband



28. JUNI 2022
Geändert am 02.11.2022



Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. DOSB und dsj Kampagnen.....	2
2. Struktur und Ziel.....	2
3. Präventionsmaßnahmen	4
3.1. Positionierung und Verankerung	4
3.2. Ansprechpersonen im DBV	5
3.3. Veröffentlichung und Visualisierung	6
3.4. Eignung von Mitarbeiter/innen	7
3.5. Lizenzerwerb und -entzug	8
3.6. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Trainer/innen des Verbandes.....	10
3.7. Einrichtung einer Ombudsstelle.....	10
3.8. Verpflichtung der Kooperationspartner / Internate	12
4. Interventionsleitlinien	12
4.1. Ablaufschema im Verdachtsfall.....	13
4.2. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen	14
4.3. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll.....	14
4.4. Kontakt zur externen Fachstelle.....	15
4.5. Konkrete Maßnahmen innerhalb des Verbandes.....	15
5. Beschwerdemanagement und Evaluation	15
6. Risikoanalyse und Verhaltensregeln.....	16
6.1. Deutsche Baseball und Softball Jugend.....	16
6.2. Deutscher Baseball und Softball Verband	18
Quellenangaben.....	19
Anlagen.....	20



Präambel

Der Deutsche Baseball und Softball Verband e.V. (DBV) setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für ihn aktive Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zu ermutigen bei Grenzüberschreitungen, Macht- und Beziehungsmisbrauch nicht zu schweigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

1. DOSB und dsj Kampagnen

Auf der Grundlage der verschiedenen Kampagnen des DOSB und der dsj beruht das nachfolgende Präventionskonzept. Insbesondere orientieren sich die Inhalte an den Vorgaben bzw. notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des DOSB Stufenmodells, um den Fördervoraussetzungen für die Weiterleitung von öffentlichen Mitteln durch den DOSB gerecht zu werden.

Das Präventionskonzept des DBV versteht sich als ständig weiterzuentwickelndes Konzept, in dem die etwaigen Neuerungen, Anpassungen und Verbesserung zu berücksichtigen sind. Der DBV bedient sich bei der Umsetzung verschiedene Referenzen aus den Verbändegruppen. Eine Linksammlung ist dem Dokument beigelegt.

2. Struktur und Ziel

Der Deutsche Baseball und Softball Verband ist die Dachorganisation für den Baseball und Softballsport in Deutschland. Derzeit sind die 195 Vereine in 10 Landesverbänden organisiert.

Wie bereits in der Präambel aufgeführt, ist es das Ziel präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport (hier Baseball und Softball) zu ergreifen. Gleichzeitig ist dieses Präventionskonzept als Hilfestellung zur Umsetzung der Maßnahmen für seine Landesverbände und Vereinen zu sehen.

Insbesondere Vorlagen, Textbausteine, Handlungsanweisungen und Kontaktpersonen können für die eigene Implementierung der verschiedenen Stufen auf landes- und vereinsebene genutzt werden.



Für die Landesverbände

1. Benennen Sie Ansprechpartner/in (bestenfalls männlich und weiblich) und kommunizieren Sie diese mit Bild, E-Mail-Adresse und Telefonnummer als Aushang und auf der Homepage des Verbandes.
2. Stellen Sie für die Vereine Informationen und Material auf der Homepage zur Verfügung. Bedienen Sie sich dazu auch des Infomaterials der Landessportbünde.
3. Sensibilisieren und schulen Sie Ihre Trainer/innen zum Thema Kindeswohl!
 - a. Erarbeiten Sie gemeinsam mit ihnen einen Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien, womit Sie sich auf klare, einheitliche und allgemein verpflichtende Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verständigen.
 - b. Integrieren Sie das Thema als Modul in der Lizenzausbildung und sensibilisieren Sie die angehenden Übungsleiter/innen für den Schutz des Kindeswohls (Vorstellen und besprechen der verbandseigenen Schutzvereinbarung/Selbstverpflichtungserklärung). Siehe hierzu Punkt 4.5 (DBV Ausbildungsordnung).

Für Vereine

1. Benennen Sie Ansprechpartner/in (bestenfalls männlich und weiblich) und kommunizieren Sie diese mit Bild, E-Mail-Adresse und Telefonnummer als Aushang und auf der Homepage des Vereins.
2. Besprechen Sie (als Ansprechpartner/in) das Thema Kindeswohl mit den Trainer- und Übungsleiterkollegen/innen und finden Sie dabei heraus, an welchen Stellen im Verein es Risiken gibt und wie Sie diese vermeiden können. Tauschen Sie sich im Rahmen einer Risikoanalyse aus über:
 - Umkleide-/Duschsituationen aus (getrennt und eindeutig gekennzeichnet)
 - den Umgang mit Körperkontakt und bei Hilfestellungen
 - Aufsichtspflicht und Wahrung der Privatsphäre bei Übernachtungssituationen
 - Mitnahme im PKW
 - Trainingsbereich frei zugänglich
3. Das Ziel sollte es sein eine „Kultur des Hinschauens“ zu schaffen.
4. Informieren Sie die Eltern, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben und signalisieren Sie damit, dass die Kinder in Ihrem Verein gut und sicher aufgehoben sind. Sich um das Thema Kindeswohl zu bemühen, trägt auch positiv zum Image des Vereins bei und kann bei der Mitgliedergewinnung ein gutes Argument sein.

Checkliste zur Umsetzung von präventiven Maßnahmen im Verein

- ✓ Ansprechpartner/in benannt
- ✓ Ansprechpartner/in kommuniziert an: Vereinspersonal, Trainer/in, Sportler/innen, Eltern, etc.
- ✓ Satzungsänderung, ggf. zugehörige Ordnungen vorgenommen
- ✓ Ehrenkodex für alle Trainer/innen und ehrenamtliche Personen implementiert
- ✓ Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis der Trainer/in und ehrenamtlichen Personen angefordert
- ✓ Verhaltensrichtlinien im Verein (idealerweise nach der Risikoanalyse) festgelegt
- ✓ Evaluationsbogen (anonym) nach Trainings- und Wettkämpfen eingeführt

3. Präventionsmaßnahmen

3.1. Positionierung und Verankerung

Mit der Positionierung und Verankerung in der DBV Satzung wird das Thema sexualisierte Gewalt und Kindeswohl enttabuisiert. Der DBV hat die Prävention von sexualisierter Gewalt im ersten Paragraphen der Satzung festgeschrieben, um innerhalb des Verbandes, d.h. auf Vereins- und Landesverbandsebene, für das Thema zu sensibilisieren und nach außen eine sichtbare klare Haltung zu zeigen. Auch die Deutsche Baseball und Softball Jugend hat in ihrer Jugendordnung eine Verurteilung von sexualisierter Gewalt verankert.

Auszug Satzung des DBV e.V. | §1 S. 3

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

Satzung

Stand: 14. Nov. 2020

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Verein trägt den Namen Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. (DBV).
2. Der DBV hat seinen Sitz in Mannheim. Er ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter Nr. VR 1150.
3. Der DBV ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Er handelt in sozial- und gesellschaftspolitischer Verantwortung und setzt sich daher im Rahmen seiner Aktivitäten für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, die Bekämpfung des Dopings und die Gleichstellung der Geschlechter ein. **Er verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

DBV Satzung | §29 Strafenkatalog S.3

Für alle Personen, die im Zusammenhang mit dem DBV eine offizielle Funktion übernehmen, wurde zudem vorsorglich in §29 Strafenkatalog eine Regelung zur Handhabung bei Verstößen gegen das Kindeswohl verankert.

3. Wer in Ausübung seiner Funktion mit Bezug zum Verband regelmäßig **in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen kann, kann von seiner Tätigkeit im Verband ausgeschlossen werden**, wenn er eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begeht. Eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung ersetzt im Vereinsstrafverfahren die Feststellung der Tatbegehung.
Wer im Zusammenhang mit dem Verbandsleben eine der genannten Straftaten begeht, kann mit Verwarnungen, Verweis, Geldstrafen, Lizenzentzug oder mit Ausschluss aus dem Verband bzw. Beendigung seiner Tätigkeit belegt werden.
Mit einer Sperre von bis zu drei Jahren, mit Geldstrafe bis zu 1.000 €, mit einem zeitlich beschränkten Lizenzentzug oder mit einer Verwarnung kann bestraft werden, wer den im Verband geltenden Ethikcode im Hinblick auf die Vermeidung sexueller Gewalt im Verbandsleben, also namentlich die notwendige Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderen Personen in einer Weise missachtet, die geeignet ist, die betroffene(n) Person(en) in ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen ist der Ausschluss von der Verbandstätigkeit möglich.

4. Die DBJ fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Sport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung. Die DBJ wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihre präventive Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

§ 4 Organe der DBJ

Die Organe der DBJ sind:

- der Bundesjugendtag,
- der Vorstand.

3.2. Ansprechpersonen im DBV

Das Präsidium des DBV benennt folgende Personen als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt.

DBV Präsidium	Jürgen Elsishans	elsishans[at]baseball-softball.de
	Nicole Broziewski	broziewski[at]baseball-softball.de
DBSJ Vorsitzender	Tom Bieth	bieth[at]baseball-softball.de
Geschäftsstelle	Nicole Tonn	tonn[at]baseball-softball.de

Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht (siehe Punkt 3).

Die Ansprechpersonen arbeiten im Auftrag des DBV auf der Basis des Beschlusses der Präsidiumssitzung am 13.06.2022. Die Ansprechpersonen werden den Landesverbänden des DBV bekannt gegeben.

3.3. Veröffentlichung und Visualisierung

Für eine transparente Darstellung und einen schnellen unkomplizierten Zugriff zu Ansprechpersonen für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt stehen auf der Homepage des DBV die Kontaktdaten der Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den verbandsinternen Ansprechpersonen sind die Kontakte für die öffentlichen Hilfestellen aufgeführt. Eine anonyme Kontaktaufnahme kann somit auch erfolgen. Eine Vorlage zum Kopieren für Landesverbände und Vereine befindet sich Anlage 1.

Homepage Deutscher Baseball und Softball Verband

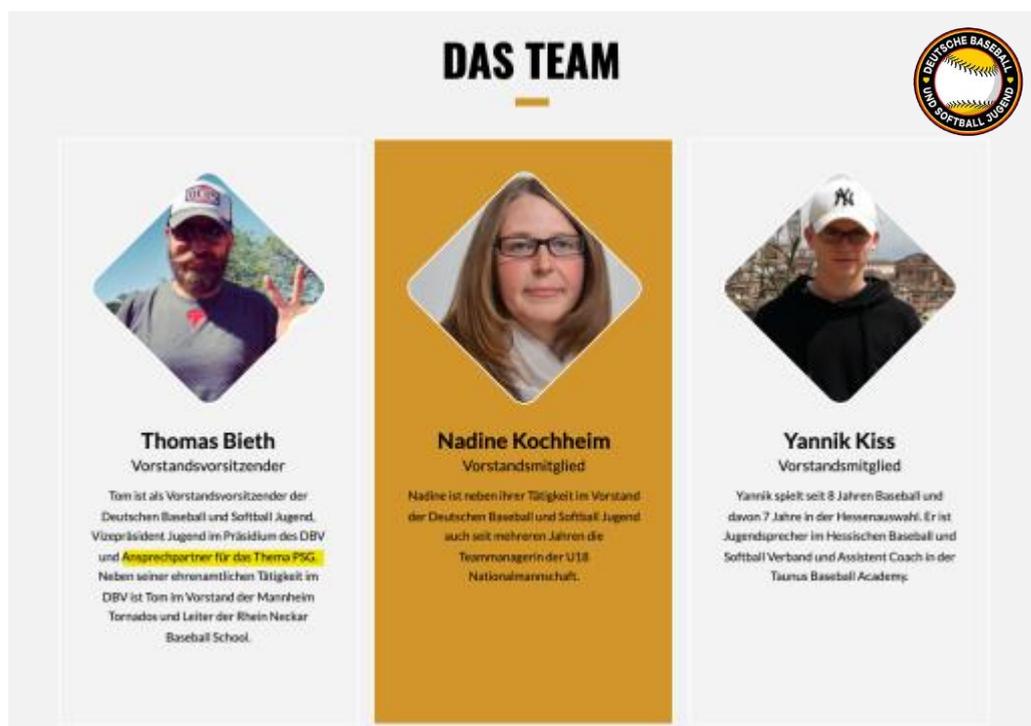


The screenshot shows the website interface for 'Prävention sexualisierter Gewalt'. It includes a search bar at the top right with a 'GO' button. The main content is organized into several sections:

- Ansprechpartner im Präsidium:** Jürgen Elsishans (email: elsishans[at]baseball-softball.de) and Nicole Broziewski (email: broziewski[at]baseball-softball.de).
- Ansprechpartner in der Geschäftsstelle:** Nicole Tonn (email: tonn[at]baseball-softball.de).
- Tipps zur externen Kontaktaufnahme:** Provides phone numbers for the 'Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs' (0800-22 55 530) and the 'Hilfetelefon Forschung' (0800-44 55 530).
- Sprechzeiten:** Lists opening hours for Mondays, Wednesdays, and Fridays (9-14 Uhr) and Tuesdays and Thursdays (15-20 Uhr).
- Information:** A paragraph explaining the 'Hilfetelefon Sexueller Missbrauch' as a nationwide, free, and anonymous service.

At the bottom of the page, there are several promotional banners and logos:

- NummergegenKummer:** A logo for a support service with the number 116111.
- DBV BASEBALL- UND SOFTBALL-MANAGER:** The official logo of the German Baseball and Softball Federation.
- WBSB Base 5 Ball:** A graphic for the World Baseball Softball Confederation.
- Deutschland Softball:** A banner for the German Softball team with the text 'Herzlich Willkommen in unserem Onlineshop!'.
- Hier lang zum FANCLUB:** A banner for the fan club with a photo of a player.
- SPIELBERICHTE, NEWS, TABELLEN, ERGEBNISSE UND BASEBALL:** A banner for sports news and results.



Weitere Informationen zum Präventionskonzept sowie das zur Verfügung stellen von Vorlagen für die Landesverbände des DBV werden sukzessiv auf der Homepage angepasst und ergänzt.

Innerhalb der Traineraus- und Fortbildungen werden die Ansprechpartner/innen und Kontaktpersonen zum Thema Prävention bekannt gegeben.

3.4. Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden des DBVs, die im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport tätig sind, müssen folgende Dokumente verbindlich vorlegen bzw. unterzeichnen:

- Selbstverpflichtungserklärung** in Form des DBV Ehrenkodexes (siehe Anlage 2)
- erweitertes Führungszeugnis (eFZ)**: Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen geeignet. Die Formulare/Vorlagen dazu setzen sich aus dem Beantragungsdokument und der Bestätigung durch die Geschäftsführung und/oder dem Sportdirektor/in zusammen. (siehe Anlage 3). Ein erneutes Vorzeigen ist **nach vier Jahren erforderlich**.



Die Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses** ist für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Trainer/in (angestellt + Honorarbasis)
- Betreuer/innen
- Physiotherapeuten/innen
- Ärzte

Seit 2020 sind auch die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle sowie die Präsidiumsmitglieder/innen diesbezüglich verpflichtet worden. Ergänzend hierzu wurde am 14.12.2020 ein entsprechender Präsidiumsbeschluss (Sitzung Nr. 16) gefasst.

Sofern die entsprechende Person nicht in Deutschland ansässig ist, ist ein **europäisches Führungszeugnis** vorzulegen.

Übersicht Personenkreis

Dokument	erweitertes Führungszeugnis*	DBV Ehrenkodex	DBV Verhaltenskodex		
Bezeichnung	KS-EF-01	KS-EK-02	KS-VK-03		
Link (Speicherort)	02 DBV Vorlagen	02 DBV Vorlagen	02 DBV Vorlagen		
Grundlage	Kinderschutz				
	<i>Erneuerung alle 4 Jahre</i>				
Personengruppen					
Präsidium	✓	✓			
Geschäftsstelle	✓	✓	✓		
Trainer und Betreuer und med. Personal (Ärzte, Physiotherapeuten)	✓	✓	✓		
Anmerkungen	Die benötigten Unterlagen sind mit Vertragsschluss bzw. Übernahme der Tätigkeit für den DBV zu unterschreiben.				
	*Beim gemeldeten Bürgeramt zu erfragen und bei der qualifizierten Person des DBV e.V. vorzulegen und schriftlich bestätigen zu Bei ehrenamtlicher Tätigkeit ist keine Gebühr fällig.				
Stand	08.11.2021				

Die Verpflichtung gilt auch für Kooperationspartner des DBV im Nachwuchsleistungssport/Spitzensport. Eine separate Textpassage zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist in den Kooperationsvereinbarungen verankert. Weiterführende Informationen siehe unter Punkt 5.8.

3.5. Lizenzerwerb und -entzug

Die Grundlage für den Lizenzerwerb und -entzug stellt die DBV Ausbildungsordnung vom 24.04.2020 dar.

In den verbandlichen Trainerausbildungen aller Lizenzstufen des DBV wird der Themenbereich PSG / Kindeswohl verpflichtend behandelt. Diese Verpflichtung ist mit einer festen Anzahl von Lerneinheiten (LE) in der Ausbildungsordnung des DBV verankert. Angesetzt sind 4 Lerneinheiten in der Trainer-C-Ausbildung und 2 Lerneinheiten in der Trainer-B-Ausbildung.

Auszug aus der DBV Ausbildungsordnung | 4.6.7 Gliederung und Inhalt der Ausbildung

- Scouting, Spielbeobachtung, Auswerten der Spielstatistik im Baseball / Softball
- b) **Personen- und gruppenbezogene Inhalte** (25 LE)
 - Psychologische Trainingsbetreuung und Wettkampfvorbereitung
 - Sportdidaktik (Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten)
 - Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
 - Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport
 - Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport und Kindeswohl (mindestens 2 LE)

Stand: 24. April 2020

Seite 36 von 54

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.
Ausbildungsordnung



Ebenfalls in der DBV Ausbildungsordnung ist festgehalten, dass für alle lizenzierten Personen (Trainer C und Trainer B) bei Ausstellung der Neulizenzen bzw. Lizenzverlängerungen der DBV Ehrenkodex (gem. Anhang 7.2 Trainer/innen gegen sexualisierte Gewalt der DBV Ausbildungsordnung) unterzeichnet vorzulegen ist.

Mit Beschluss auf der AfB-Sitzung vom 19.12.2021 wurde festgesetzt, dass auch die Ausbilder/innen (Referenten/innen der Trainerausbildung) den DBV-Ehrenkodex unterzeichnet vorlegen müssen.

Um bei Verstößen und/oder Verdachtsfällen gegen das Kindeswohl handlungsfähig zu bleiben ist unter Punkt **4.5 Lizenzentzug** sowie **Punkt 2.6 Aberkennung der Lizenz Schiedsrichter / Aberkennung der Lizenz Scorer** der DBV Ausbildungsordnung das Recht auf Lizenzentzug für alle innerhalb des DBV erhaltenen Lizenzen (Scorer/innen, Schiedsrichter/innen, Trainer/innen) festgelegt.

4.5 Lizenzentzug

Der DBV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Trainer schwerwiegend gegen die Satzung bzw. deren Zielsetzungen oder sonstige Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt.

Im Falle einer Verurteilung oder einer nachweisbaren schweren Grenzverletzung besteht die Möglichkeit des Entzugs der Lizenz. Die rechtlichen Möglichkeiten dazu wurden durch eine Satzungsänderung und der Anpassung der Rechts- und Verfahrensordnung bei der Bundesversammlung im März 2019 geschaffen. Darüber hinaus wurden dort weitere Strafmöglichkeiten aufgenommen, wodurch es möglich ist, je nach Schweregrad abgestufte Strafen zu verhängen.



3.6. Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Trainer/innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des DBV, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen z.B. bei Vorbereitungen oder Wettkämpfen betreuen, werden im Themenfeld Kindeswohl und Prävention regelmäßig qualifiziert.

Pro Jahr werden zwei Schulungstermine angeboten, wovon an einem Termin die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Trainern/innen, Betreuer/innen sowie weitere Personen, die mit den Nationalmannschaften zusammenarbeiten, verpflichtend teilnehmen müssen. Außerdem wird zu Beginn des Jahres das Thema ein fester Bestandteil in der jährlichen DBV Convention sein. An diesem Fort- und Ausbildungswochenende nehmen neben den DBV Trainer/innen auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die für PSG verantwortlichen Präsidiumsmitglieder teil.

Übersicht Schulungsangebote

Zeitraum	Zielgruppe	Schulung
Januar	Trainer/in, Betreuer/in, Physiotherapeuten, Mental Coaches der DBV Nationalmannschaften Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle, für PSG verantwortliche Präsidiumsmitglieder	DBV interne Präsenzveranstaltung (2023 in Köln) über 2,5 h mit externer/m Referent/in
Februar - März	Trainer/in, Betreuer/in, Physiotherapeuten, weitere Personen der DBV Nationalmannschaften	Online-Schulung 19:00-21:30 Uhr max. 10-12 TeilnehmerInnen mit externer/m Referent/in
Herbst	Neuzugänge	Tbd.

Stand: November 2022

Jährlich finden im Rahmen einer Kadermaßnahme, einer DBV-Veranstaltung (Länderpokal / Deutsche Meisterschaft) oder bei den jeweiligen Länderauswahlmannschaften altersgerechte Schulungen statt. Ziel dabei ist eine Sensibilisierung der Kinder / Jugendlichen im diskriminierungsfreien Umgang miteinander.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des DBV stehen verschieden Online-Workshops, die unterjährig u.a. von der dsj zu diesem Thema angeboten werden zur Verfügung.

Regionale Schulungsangebote für **Vereine und Landesverbände** werden durch die Ortsverbände des Kinderschutzbund angeboten – es gibt mindestens eine Anlaufstelle pro Landesverband – in größeren Ballungsräumen und Flächenländern wie NRW, Bayern und Baden-Württemberg sind mehrere Ortverbände des Kinderschutzbund involviert.

Eine Liste der Ortsverbände des Kinderschutzbundes finden Sie unter Punkt 5.7.

3.7. Einrichtung einer Ombudsstelle

Neben den internen Ansprechpartnern/Innen wird eine externe Ombudsstelle als Anlaufstelle für PSG, Kindeswohl und Anti-Diskriminierung gemeinsam mit den Landesverbänden eingerichtet. An diese können sich dann auch die Vereine wenden.

Über eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund stehen Ortverbände als unabhängige Ansprechpartner/innen und Anlaufstelle für Betroffene bereit. Dabei besteht mindestens 1 Anlaufstelle pro Landesverband – in größeren Ballungsräumen und Flächenländern wie



NRW, Bayern und Baden-Württemberg sind mehrere Ortverbände des Kinderschutzbund involviert.

Die Vorgehensweise der Kontaktaufnahme von Betroffenen wird über die durch den Kinderschutzbund durchgeführten Informations- und Schulungsveranstaltungen kommuniziert.

Alle DKSB-Ortsverbände und Information finden Sie auf der Homepage des Deutschen Kinderschutzbundes unter: www.dksb.de

Liste der Ortsverbände des Kinderschutzbundes in den Regionen der Landesverbände:

Landesverband Gebiet	Adresse
Schleswig-Holstein	Sophienblatt 85, 24114 Kiel E-Mail: info@kinderschutzbund-sh.de Tel.:0431-66 66 79 0
Hamburg	Sievekingdamm 3, 20535 Hamburg E-Mail: info@kinderschutzbund-hamburg.de Tel.: 040 - 43 29 27 0
Niedersachsen	Escherstr. 23, 30159 Hannover E-Mail: info@dksb-nds.de Tel.: 0511 - 44 40 75
Nordrhein-Westfalen	
Bonn	Eifelstraße 7, 53119 Bonn E-Mail: info@kinderschutzbund-bonn.de Tel.: 0228 - 76 6040
Köln	Bonner Str. 151, 50968 Köln E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de Tel.: 0221- 57 777 0
Kreisverband Paderborn	Nordstr. 6-8, 33102 Paderborn E-Mail: dksb-pb@fbz-pb.de Tel.: 05251- 15 09 54
Berlin-Brandenburg	Malplaquetstr. 38, 13347 Berlin E-Mail: info@kinderschutzbund-berlin.de Tel.: 030 - 45 08 12 600
Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt)	Johannesstr. 2, 99084 Erfurt E-Mail: post@dksbthueringen.de Tel.: 0361 - 65 31 94 83
Hessen	Gebrüder-Lang-Str. 7, 61169 Friedberg E-Mail: info@kinderschutzbund-hessen.de Tel.: 06031 - 18 733
Südwest (Rheinland Pfalz und Saarland)	An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz E-Mail: info@kinderschutzbund-rlp.de Tel.: 0175 - 52 59 718
Baden-Württemberg	
Stuttgart	Silberburgstraße 102, 70176 Stuttgart E-Mail: info@kinderschutzbund-bw.de Tel.: 0711 - 24 28 18
Mannheim	Ortsverband Mannheim, 68161 Mannheim E-Mail: info@kinderschutzbund-mannheim.de Tel.: 0621 - 22 011
Bayern	
München	Goethestr. 17, 80336 München E-Mail: info@kinderschutzbund-bayern.de Tel.: 089 - 92 00 89 - 0
Kreisverband Regensburg/Oberpfalz	Am Singrün 2A, 93047 Regensburg E-Mail: info@kinderschutzbund-regensburg.de Tel.: 0941 - 59 99 966



3.8. Verpflichtung der Kooperationspartner / Internate

Die Kooperationspartner des DBV (Deutsche Baseball Akademie, Förderverein Deutsche Softball-Jugend, Herren Fastpitch / Slowpitch / Mixed) verpflichten sich genauso wie der DBV auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dazu gehört, dass auch dort eingesetzte Trainer/innen sich dem Ehrenkodex verpflichten und ein eFZ zur Einsicht vorlegen.

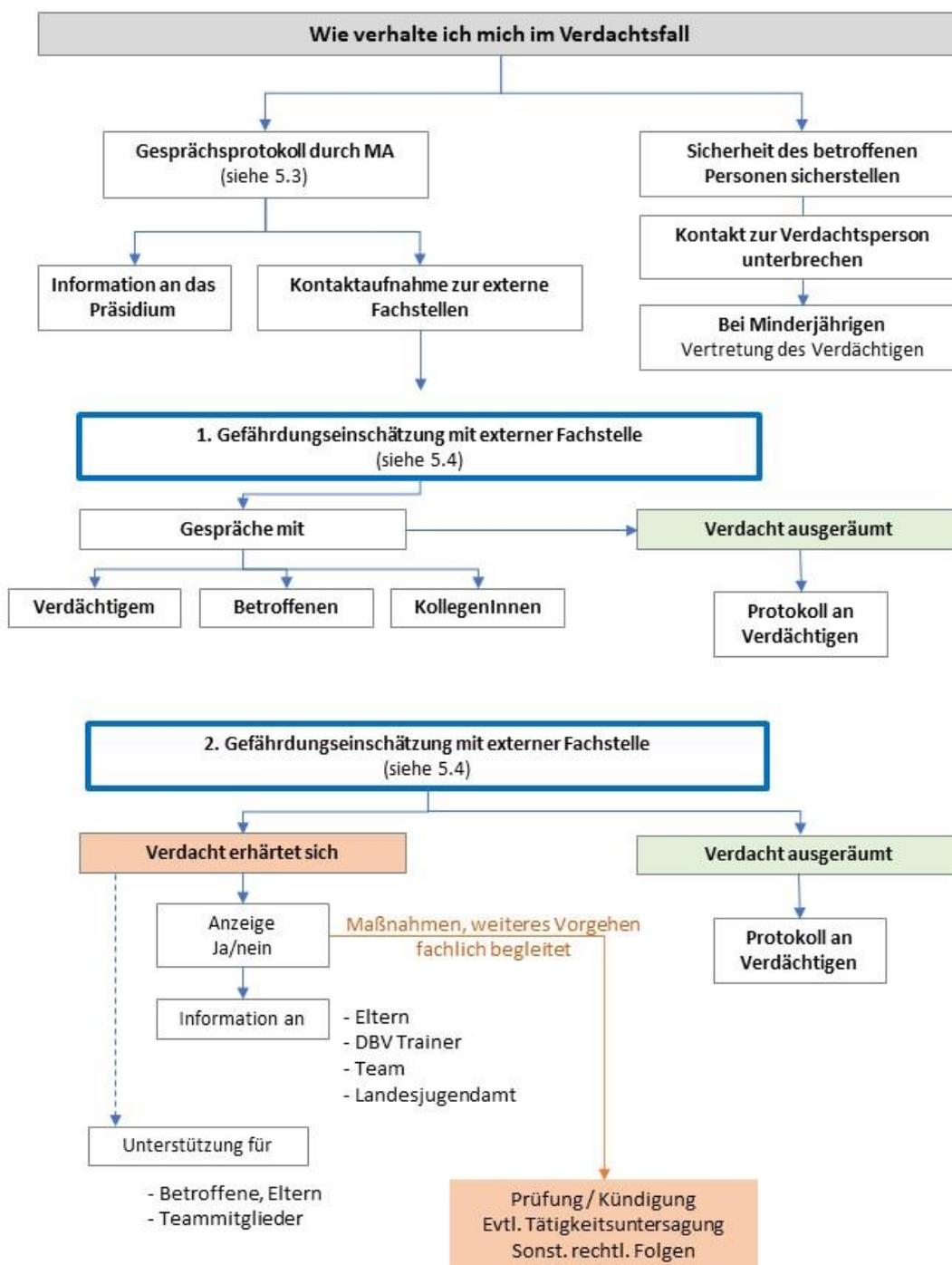
Die Internatsstandorte werden aufgefordert für ihre Einrichtungen ein eigenständiges Präventionskonzept zu erstellen.

4. Interventionsleitlinien

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, Macht- und Beziehungsmisbrauch oder Diskriminierung ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln.

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

4.1. Ablaufschema im Verdachtsfall



4.2. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Insofern Athleten/Innen, Trainer/innen oder sonstige Beobachter/innen über sexualisierte Gewalt, Macht- und Beziehungsmissbrauch oder Diskriminierung berichten, sind die Äußerungen ernst zu nehmen. Die zuständigen Ansprechpersonen sind mit einzubeziehen und es sollte sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschafft werden. Dabei besteht das Ziel darin zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht und festzulegen, welche weiteren Schritte notwendig sind.

Zu beachten ist dabei, dass Gespräche mit einem Opfer von sexualisierter Gewalt Auswirkungen auf die spätere strafrechtliche Verfolgung haben können, da bei einer Beurteilung der Beweiskraft eine ungewollte Beeinflussung unterstellt werden kann. Aus diesem Grund steht bei einem gemeinsamen Gespräch das Zuhören und zur Kenntnis nehmen im Vordergrund. Die Fragen zum Ablauf des Tatgeschehens sollte hingegen geschultem Personal überlassen werden. Über jedes Gespräch ist ein Beobachtungs- oder Gesprächsprotokoll zu erstellen.

4.3. Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport wird ein Gesprächsprotokoll angefertigt. Dieses sollte folgende Hinweise und Fragen berücksichtigen.

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.
- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen enthalten und keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen erhalten.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?



4.4. Kontakt zur externen Fachstelle

Unmittelbar nachdem ein Vorfall bekannt geworden ist bzw. ein Verdacht geäußert wurde, sollte auf externe Hilfe zurückgegriffen werden.

Im Falle des DBV ist ein Kontakt zur Beratungsstelle des Landessportbundes Hessens aufgebaut worden:

Landessportbund Hessen
Angelika Ribler
Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen
Tel. 0 69-67 89 401
ARibler@sportjugend-hessen.de

Darüber hinaus können unabhängige Beratungsstellen, z.B. der Kinderschutzbund, kontaktiert werden. Eine Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte nur in Rücksprache mit der betroffenen Person geschehen.

4.5. Konkrete Maßnahmen innerhalb des Verbandes

Information an das Präsidium

Das Präsidium ist über Verdachtsfälle zu informieren. Dabei ist auf die Sensibilität des Themas und den hohen Vertraulichkeitswert aufmerksam zu machen. Über die weiteren Interventionsschritte und den weiteren Ablauf ist kontinuierlich zu informieren.

Unterbrechung des Kontaktes

Bei allen Schritten der Intervention ist der Schutz des (jungen) Menschen handlungsleitend. Insofern es noch einen direkten Kontakt zwischen dem/der Verdächtigten und dem/der betroffenen Athleten/in gibt, ist dieser sofort zu unterbrechen. Dies geschieht durch eine vorläufige Suspendierung des/der Verdächtigen.

5. Beschwerdemanagement und Evaluation

Im DBV und der Deutschen Baseball und Softball Jugend sind die Ansprechpartner/innen für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt benannt (siehe 4.2). Eine Veröffentlichung erfolgte auf den entsprechenden Webseiten.

Den Nationalmannschaftstrainern/innen (in Haupt- und Ehrenamt) und dem gesamten Betreuerstab werden die Ansprechpersonen im DBV sowie etwaige öffentliche Anlaufstellen spätestens mit Verpflichtung bekannt gegeben.

Zu Beginn jeder Saison (im Baseball und Softballsport im April) erhalten die Nationalmannschaften ein Spieler/innenhandbuch, in diesem die Ansprechpartner/innen ebenfalls mit Kontaktdaten benannt sind. In Informationsrunden mit den Athleten/innen und bei Minderjährigen mit den Eltern, werden der Ehrenkodex sowie die Verhaltensregeln angesprochen. Es wird klar und transparent kommuniziert, dass die verpflichtenden Trainer/innen und der Betreuerstab mit Vertragsunterzeichnung über alle relevanten Aspekte zum Thema Prävention informiert wurden.



Für die Baseball und Softball Nationalmannschaften stehen außerdem die Athletensprecher/innen des Verbandes als Vertrauensperson zur Verfügung.

Übersicht Informationsstellen / Ansprechpartner für etwaige Beschwerden:

- ✓ Kontakte/Ansprechpartner/in auf der DBV Homepage www.baseball-softball.de
- ✓ Spielerhandbuch für die Nationalmannschaften (Baseball und Softball)
- ✓ Athletenvertreter/innen
- ✓ Informationsgespräche mit den Nationalmannschaften

Für den Bereich der Trainings- und Wettkampfangebote für die Nationalmannschaften des DBV steht ein anonymer Online- Fragebogen für die Kader- und Lehrgangmaßnahmen zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen werden die Athleten/innen gebeten eine Bewertung im Nachgang einer Maßnahme abzugeben, um auf etwaige Rückmeldungen entsprechend reagieren zu können. (siehe Anlage 4)

Link: <https://form-eu.123formbuilder.com/51924/form>

6. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Der Baseball- und Softball-Sport bietet für Teilnehmende einen wertvollen Entfaltung- und Entwicklungsbereich, birgt aber auch das potenzielle Auftreten sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Settings.

Die Risikoanalyse für den DBV wird zweigeteilt. Sie beschreibt die unterschiedlichen sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen, die möglicherweise die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten, zum einen für die Deutsche Baseball und Softball Jugend und wird auf den erwachsenen Bereich ab Ü18 ausgeweitet.

6.1. Deutsche Baseball und Softball Jugend

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen zur Umsetzung des Stufenmodells der dsj hat die Deutsche Baseball und Softball Jugend (DBSJ) eine Risikoanalyse der Handlungsfelder vorgenommen bei denen die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der DBSJ in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen können.

Je höher die Kontakthäufigkeit je Handlungsfeld ist umso höher ist auch ein potenzielles Risiko einzuschätzen. Die Risikoanalyse versteht die DBSJ als Grundlage zur Etablierung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Die Risikoanalyse wird regelmäßig, mindestens 1x pro Jahr, aktualisiert und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen-/regeln überprüft. Generell wird bei Übernachtungs-, Dusch- und Umkleidesituationen von einem höheren Risiko ausgegangen. Darüber hinaus sind Kompetenz- und Altersgefälle sowie Geschlechterverhältnisse, -rollen und -identitäten als begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt zu bedenken. Diese haben in der Bewertungstabelle Beachtung gefunden.



Risikoanalyse Handlungsfelder:	Vorstandsarbeit	Beratung Landesjugendverbände & Vereine	Bildung & Qualifizierung	Gremienarbeit im DBV	Finanzen, Verwaltung & Förderungen	Jugendveranstaltungen & Turniere	Engagementförderung	Prävention sexualisierter Gewalt	Internationale Jugendarbeit	Marketing & Öffentlichkeitsarbeit	Projekte (Juniorbotschafter*in etc.)
1 Grundsätzlicher Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	2	2	2	0	0	3	2	2	3	2	2
2 Übernachtungssituationen mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	0	0	2	0	0	1	2	0
3 Betreten von Duschen und oder Umkleiden von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	0	0	1	1	0	1	2	0
4 Social Media-Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	1	0	0	0	2	1	1	1	1	3
5 1:1-Gespräche mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	1	2	0	0	3	3	2	3	2	3
6 Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	0	0	2	1	1	1	0	1
7 Private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1
8 Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	0	0	3	1	0	2	2	3
9 Tragen von unangemessen freizügiger Kleidung von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
10 Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	0	0	2	0	0	1	0	2
Σ	2	4	10	0	0	19	9	6	15	11	15

Skala [nie = 0 | selten = 1 | gelegentlich = 2 | häufig = 3 | immer = 4]

0 bis 9 Punkte = sehr geringes Risiko
10 bis 18 Punkte = geringes Risiko
19 bis 27 Punkte = mittleres Risiko
28 bis 36 Punkte = hohes Risiko

Risikoanalyse PSG
Deutsche Baseball und Softball Jugend
Stand: 01/2021

Abbildung 1: Bewertungstabelle Risikoanalyse

Nach Durchführung der Risikoanalyse ergibt sich aus der ehrenamtlichen Arbeit der DBSJ folgende Risikobewertung:

Handlungsfelder mit sehr geringem Risiko

In den Bereichen Vorstandsarbeit, Beratung von Landesjugendverbänden & Vereinen, Gremienarbeit im Deutschen Baseball und Softball Verband (DBV), Finanzen, Verwaltung und Förderungen, Engagementförderung und Prävention sexualisierter Gewalt ist vor allem durch den fehlenden grundsätzlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen von einem sehr geringen Risiko auszugehen.

Empfehlung für Verhalten im Umgang mit identifizierten Risiken: nicht relevant

Handlungsfelder mit geringem Risiko

In den Bereichen Bildung & Qualifizierung, Internationale Jugendarbeit, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit und bei Projekten (z.B. Juniorbotschafter/in) kommt es vereinzelt zu Kontakt- und auch Abhängigkeits- und Übernachtungssituationen. Da diese unter anderem immer in einem kurzweiligen Setting stattfinden, ist das Risiko in diesen Bereichen als gering einzuschätzen.

Empfehlung für Verhalten im Umgang mit identifizierten Risiken: Bei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Veranstaltungen im Rahmen internationaler Jugendarbeit sowie Projekten treten die Vorstandsmitglieder der DBSJ im Team auf. Im Rahmen der Marketing & Öffentlichkeitsarbeit sind die Vorstandsmitglieder für den Umgang mit Bild- und Videomaterial sensibilisiert und persönliche 1:1 Kontakte/Chats mit Kindern und Jugendlichen sind untersagt.

Handlungsfelder mit mittlerem Risiko

Im Bereich Jugendveranstaltungen & Turniere kommt es vereinzelt zu Kontakt- und auch Abhängigkeits- und Übernachtungssituationen. Darüber hinaus sind Vorstandsmitglieder der DBSJ bei der Vergabe von Awards bei Turnieren vor Ort und aktiv bei Preisverleihungen beteiligt. Bei der Preisverleihung entsteht Körperkontakt z.B. bei der Vergabe von Medaillen und es werden Bild- und Videoaufnahmen von der Preisverleihung gemacht die in den sozialen Kanälen geteilt werden. Vorstandsmitglieder der DBSJ könnten in diesem Zusammenhang als vermeintliche Befürworter/innen für die Vergabe von Awards erachtet



werden. Während Veranstaltungen und Turnieren können sich Übernachtungssituationen mit Kindern und Jugendlichen ergeben. Da diese unter anderem immer in einem kurzweiligen Setting stattfinden, ist das Risiko in diesen Bereichen als gering einzuschätzen.

Empfehlung für Verhalten im Umgang mit identifizierten Risiken: Um das Risiko im Bereich Jugendveranstaltungen & Turniere zu minimieren werden die Vorstandsmitglieder regelmäßig für das Thema PSG sensibilisiert und es wird bei Veranstaltungen im Team die Preisverleihungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kriterien (Individuelle Statistiken der Spieler/innen) für die Vergabe von Awards den Teilnehmer/innen von Jugendveranstaltungen & Turnieren transparent gemacht.

Fazit

Die DBSJ versucht durch die Sensibilisierung der Beteiligten in den unterschiedlichen Settings in allen Bereichen das Risiko für Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zu minimieren. Insbesondere ist den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der DBSJ bewusst, dass ein generelles Risiko der sexualisierten Gewalt in sportlichen Kontexten immer gegenwärtig ist. Beim Handlungsfeld Jugendveranstaltungen & Turniere das aus der Risikoanalyse mit einem mittleren Risiko bewertet wurde, sind risikominimierende Maßnahmen aufgesetzt worden.

6.2. Deutscher Baseball und Softball Verband

Die bereits durchgeführte Risikoanalyse im Jugendbereich des DBV wird für den Erwachsenenbereich und sein Verbandspersonal ausgeweitet. Das Verfahren für die Analyse mit den Ergebnissen wird nach Beendigung unter diesem Punkt im Präventionskonzept festgehalten.

Die sich daraus ergebenden Verhaltensregeln werden hierhin veröffentlicht.



Quellenangaben

DOSB	https://safesport.dosb.de/fuer-verbaende
Dsj	https://www.dsj.de/
Deutscher Kinderschutzbund	https://www.dksb.de/
DTTB	https://www.tischtennis.de/
LSBH	https://www.landessportbund-hessen.de/

Anlagen

Anlage 1: Inhalt DBV Homepage

Ansprechpartner im Präsidium

Jürgen Elsishans

* elsishans[at]baseball-softball.de

Nicole Broziewski

* broziewski[at]baseball-softball.de

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Nicole Tonn

* tonn[at]baseball-softball.de

Tipps zur externen Kontaktaufnahme



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Nummer des Hilfetelefons

0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Nummer des Hilfetelefons Forschung

0800-44 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten

Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr

Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Information

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

NummergegenKummer



Telefonnummer: 0800 116 111 (anonym und kostenlos)

Sprechzeiten: montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Online (Beratung): [Link](#)

Chat-Beratung mittwochs und donnerstags von 14 – 18 Uhr. Bei der Mail-Beratung kannst Du uns jeden Tag rund um die Uhr schreiben.



Anlage 2: DBV Ehrenkodex

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.



Ehrenkodex*

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich innerhalb des DBV, seiner Landesverbände und Vereinen Tätigen.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- & Vertrauensstellung. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Ich weiß, dass dieses Verhalten strafbar ist und verbands- & zivilrechtliche, ggf. auch strafrechtliche Folgen haben kann.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes*.

Ort, Datum

Unterschrift

* dieser basiert auf dem Ehrenkodex des DOSB und der dsj
Deutscher Baseball & Softball Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main



Anlage 3: Beantragung und Einsichtnahme Efz

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.



Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/M.
Tel. +49(69)-67726-856
Fax +49(69)-67726-903

www.baseball-softball.de
office@baseball-softball.de

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den **DEUTSCHEN BASEBALL UND SOFTBALL VERBAND e.V. (DBV)**

tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz).
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung



Anlage 4: Fragebogen Wohlbefinden (Evaluationsbogen)

01. Willkom... 02. Allgeme... 03. Wohlbe... 04. Beziehu... 05. Umgang 06. Klima



Fragebogen Wohlbefinden

Liebe Athletinnen und Athleten,

der DBV legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen, insbesondere bei allen stattfindenden Kadermaßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt wird, führen wir in regelmäßigen Abständen zu unseren Kadermaßnahmen diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn Du dir die Zeit nimmst, unsere kurzen Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von Dir jederzeit ohne Angabe eines Grundes abgebrochen werden. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Wir sind lediglich an Deiner persönlichen Meinung interessiert. Die Auswertung erfolgt komplett anonym.

Bevor Du mit der eigentlichen Befragung startest, benötigen wir bitte Deine Einwilligung:*

- Ich habe die Einleitung gelesen und verstanden. Ich möchte an dieser Befragung teilnehmen.
- Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

Next Page